

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michaelae Hustedt, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Simone Probst, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Marina Steindor, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/7054, 13/7890 –**

**Bericht der Bundesregierung anlässlich der VN-Sondergeneralversammlung
über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York
Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Vor fünf Jahren fand in Rio de Janeiro die Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) statt. Dieses Jubiläum ist den Vereinten Nationen (VN) Anlaß, Bilanz zu ziehen und Vorbereitungen für das Jahr 2002 zu treffen, wenn wiederum in Rio de Janeiro die Nachfolgekonzferenz von UNCED stattfinden soll. Ende Juni werden deshalb die Staats- und Regierungschefs der Welt zu einer Sonder-Generalversammlung (SGV) in New York zusammenkommen und sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Welt auf dem Weg zu einer „nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung“ ist und inwiefern die Völkergemeinschaft ihren in Rio 1992 eingegangenen Verpflichtungen gerecht geworden ist. Im Mittelpunkt in New York steht die Agenda 21, ein umfangreicher Handlungskatalog für das 21. Jahrhundert, der Fragen der Umwelt- und Wirtschaftspolitik ebenso behandelt wie der Entwicklungspolitik.
2. Auch fünf Jahre nach dem Gipfel von Rio hat sich am globalen Trend zur Umweltzerstörung nichts geändert. Die angestrebte Trendwende hin zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Änderung der Produktions- und Lebensstile ist nicht eingetreten. Gerade im Zeichen der Globalisierung gilt das auf quantitatives Wachstum ausgerichtete Wirtschaftsmodell der Industrieländer verstärkt als Leitbild – und verhängnisvollerweise auch als Vorbild für die nachholende und nicht-

nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer. Dies geht u. a. einher mit einem fortschreitenden Verlust an Artenvielfalt, einem ungebrochen steigenden Ausstoß klimaschädlicher Gase und einer wachsenden Kluft zwischen armen und reichen Staaten.

3. Beim angestrebten Ziel, alle Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Existenz nachhaltig zu sichern, sind in den vergangenen Jahren nur unzureichende Fortschritte erzielt worden. Nach den neusten Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind in den Entwicklungsländern noch immer ca. 840 Millionen Menschen von Hunger und Unterernährung betroffen. In den letzten Jahrzehnten ist das Pro-Kopf-Einkommen der ärmsten Länder, den sog. Least Developed Countries (LDCs) beständig gesunken. Große Teile der Bevölkerung Afrikas, Asiens und Lateinamerikas konnten ihre Lebenssituation nicht verbessern.
4. Nicht zuletzt die Weltfrauenkonferenz in Peking hat gezeigt, daß die Lage der Frauen sich in vielen Ländern nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Die Verletzung der Menschenrechte von Frauen ist weltweit zu beobachten, im politischen Entscheidungsprozeß sind sie noch immer unterrepräsentiert. In Rio wurde die Schlüsselrolle von Frauen für eine ökologisch verträgliche und sozial gerechte Entwicklung im internationalen Maßstab unterstrichen. Der Zugang von Frauen zu Ressourcen sowie ihre Kontrolle über Nutznießung und Verwendung dieser Güter ist eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Doch die tatsächliche Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen der Gesellschaft ist tendenziell rückläufig. Eine bessere Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche mit denen der internationalen Frauenpolitik wurde nicht erreicht.
5. Die Finanzierung der Umsetzung der Agenda 21 ist nach wie vor nicht gesichert. Entsprechende Institutionen, wie beispielsweise die UN-Commission on Sustainable Development (CSD) oder das United Nations Environmental Programme (UNEP) sind chronisch unterfinanziert. Zudem sind die Entwicklungshilfeeinsätze aller Industrieländer rückläufig. Auch der Anteil der deutschen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt ist beständig gesunken und liegt 1997 bei gerade noch 0,28 %, statt wie von der Bundesregierung verbindlich zugesagten 0,7 % zu erreichen. Die Verschuldungskrise ist weiterhin ungelöst und die Mittel für die Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA) wurden nach Rio in zwei Auffüllungsrunden gekürzt. Finanziell haben die Industriestaaten keine zusätzlichen Anstrengungen geleistet. Gleiches gilt für den Transfer umweltfreundlicher und ressourcenschonender Technologien.
6. In Rio wurde der Anspruch formuliert, nachhaltige Entwicklung als ressortübergreifende Aufgabe zu begreifen. Die Struktur der VN und ihr institutionelles Gefüge können diesem Anspruch nicht gerecht werden. Die mit Entwicklungs- und Umweltpolitik beauftragten Organisationen der VN sind mit

zu geringen Befugnissen ausgestattet. Solange der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Welthandelsorganisation an ihren alten Leitbildern festhalten und die ökonomischen Fakten setzen, dagegen die Empfehlungen der CSD lediglich unverbindlichen Charakter haben, wird wenig getan werden können, um die globale Umweltzerstörung zu stoppen und die Einkommensunterschiede zwischen den reichen und armen Staaten zu vermindern.

7. Die größte Schwäche des Rio-Prozesses liegt in der jeweiligen nationalen Umsetzung – auch und gerade in Deutschland. Denn außer einem Märchenbuch, genannt „Nationalbericht Nachhaltige Entwicklung“, in dem die sog. „Erfolge“ der Umsetzung der Agenda 21 beschrieben werden, hat die Bundesregierung nichts zu bieten.

Eine Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in alle Politikbereiche ist in Deutschland noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Wirksame Nachhaltigkeitspolitik darf heute keine Umwelt-Ressortaufgabe mehr sein, sondern muß zugleich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Forschungs- und Bildungspolitik, Industrie- und Entwicklungspolitik einbinden und gestalten. Die heutige Aufgabe des Staates ist es deshalb, die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß betriebswirtschaftliches Handeln des Individuums oder einzelner Unternehmen im Markt dann erfolgreich ist, wenn es dem Gemeinwohlinteresse und damit dem Schutz der Lebensgrundlagen nützt.

Ungebrochen orientiert sich die Politik der Bundesregierung jedoch an quantitativem Wachstum und verhindert einen ökologischen Strukturwandel. Deutliche Auswirkung ist der Verlust der deutschen Spitzenposition auf dem Weltmarkt für Umweltschutz-Technologien.

Einen der wenigen Lichtblicke bei der Umsetzung der Agenda 21 stellen die Bemühungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden für eine „Lokale Agenda 21“ dar. Dabei gibt es eine Reihe von zukunftsweisenden Initiativen und Maßnahmen, die vornehmlich auf umweltfreundliche Bereitstellung und sparsamen Verbrauch von Energie, Vermeidung von Verkehr und die Förderung nachhaltiger ökonomischer Prozesse auf lokaler Ebene ausgerichtet sind. Während dabei durchaus schon Erfolge zu verzeichnen sind, werden die Handlungsmöglichkeiten durch die ungünstigen bundespolitisch gesetzten Rahmenbedingungen jedoch mehr gebremst als gefördert, und können deshalb häufig nur begrenzte Wirksamkeit zur Umsetzung der Agenda 21 und der klimapolitischen Verpflichtungen entfalten.

8. Beim Klimaschutz – einem zentralen Element im Rio-Prozeß – hat die Bundesregierung als Vorreiterin ausgedient: 1996 sind die Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen in Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung – um 2 % auf 904 Mio. t – gestiegen. Nachdem es in den alten Bundesländern seit 1990 keine Reduktion gegeben hat, ist nun auch der Deindustrialisierungseffekt in den neuen Bundesländern erschöpft. Das ange-

strebte – auch vom Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beim Berliner Klimagipfel bekräftigte – Reduktionsziel von minus 25 % CO₂ bis 2005 auf der Basis von 1990 – wird deshalb absolut um bis zu 15 % verfehlt werden. Dies ist wenig überraschend, denn in der steigenden Abhängigkeit von fossilen Energiequellen kommt besonders drastisch zum Ausdruck, daß nicht einmal ansatzweise eine Abkehr von unserer nicht zukunftsfähigen Energieversorgung stattgefunden hat. Damit ist auch der Erfolg des Klimagipfels in Kioto Ende dieses Jahres in Frage gestellt, bei dem glaubwürdige Vorreiter für entschiedene CO₂-Reduktionen gefordert wären.

Überfällig ist immer noch ein Klimaschutzaktionsprogramm. Darin müssen klare Vorgaben für die nachhaltige Entwicklung in der Energie- und Wirtschafts-, sowie der Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik gegeben werden. Dazu zählen in erster Linie eine ökologisch-soziale Steuerreform, die Reform der Energiewirtschaftsstruktur unter ökologischen Vorzeichen und die Förderung von Energieeinsparung und Erneuerbaren Energieträgern.

9. Auch im Bereich der Biodiversität konnten in den letzten Jahren keine Fortschritte erzielt werden. Trotz der Verabschiedung der „Konvention über die biologische Vielfalt“ konnte der weltweite Verlust an Arten und genetischer Vielfalt nicht aufgehalten werden. Eine ressortübergreifende Wahrnehmung der Konventionsziele – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erwachsenen Vorteile – durch die Bundesregierung findet dabei nicht statt. Eine angemessene Berücksichtigung der Konventionsziele hat noch keinen wirklichen Eingang in die deutsche Umsetzungsstrategie auf nationaler und internationaler Ebene gefunden. Die bisher geübte Beschränkung auf klassische Arten- und Naturschutzmaßnahmen wird den Anforderungen der Konvention jedoch nicht gerecht.

Ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll für die biologische Sicherheit versuchte die Bundesregierung jahrelang zu verhindern. Nach dem Grundsatzbeschluß der Vertragsstaaten 1995 ist sie nun bemüht, es in seiner politischen Substanz auszuhöhlen. Es fehlt ihr der politische Wille, sich gegenüber den Gen- und Biotechnologiefirmen, der Agrarindustrie und den Bauernverbänden durchzusetzen.

10. Von zentraler Bedeutung ist ein Nationaler Umweltplan, wie er in der Agenda 21 gefordert wird. Mit ihm sollen konkrete und überprüfbare Ziele, Maßnahmen und Instrumente entwickelt werden, die von breiten Teilen der Gesellschaft getragen werden. Inzwischen haben etwa zwei Drittel der Industrieländer und eine große Anzahl von Entwicklungs- und Schwellenländern einen nationalen Umweltplan oder eine Nachhaltigkeitsstrategie verfaßt. Länder wie die Niederlande, Dänemark, Portugal und Südkorea haben bereits nationale Umweltpläne mit konkreten Zielen und Zeitrahmen aufgestellt

und nutzen ihn auch als Modernisierungsinstrument für die Wirtschaft.

Ein Nationaler Umweltplan stellt einen neuen, modernen Typus von Planung dar, der Ergebnis eines möglichst konsensualen Diskussionsprozesses sein soll. Dadurch besteht die Möglichkeit, alle gesellschaftlichen Gruppen, wie auch die Verursacher von Umweltproblemen, zu beteiligen. Umweltpolitik wäre damit nicht länger nur Aufgabe von Umweltministerien, -parteien oder -verbänden, sondern Aufgabe der gesamten Gesellschaft und damit aller Politikbereiche und Ministerien.

Noch ist es für eine Umkehr bis 2002 nicht zu spät – aber den schönen Worten von Rio müssen sofort glaubwürdige Taten folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Vorfeld als auch auf der Sondergeneralversammlung in New York dafür ein, daß bei den – von der CSD herausgestellten – Schwerpunktthemen die notwendigen internationalen Festlegungen erreicht werden und umgehend nationale Umsetzungsschritte erfolgen:

1. Armutsbekämpfung

Die internationale Staatengemeinschaft hat es bisher nicht vermocht, den weltweiten Anstieg der Armut zu verhindern. Die absolute Zahl der Armen hat zugenommen. Nach Schätzungen des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP) leben weltweit über 1,3 Milliarden Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Gleichzeitig hat sich die Kluft zwischen Arm und Reich weltweit vergrößert. Dem enormen Wirtschaftswachstum weniger Länder stehen 89 Staaten gegenüber, denen es heute wirtschaftlich schlechter geht als vor zehn Jahren.

Die Armutsbekämpfung nimmt in der Entwicklungszusammenarbeit nicht den notwendigen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl für die internationalen Entwicklungsinstitutionen wie die Weltbank und die Regionalen Entwicklungsbanken, als auch für die Hauptgeberländer von öffentlicher Entwicklungshilfe. So beträgt z. B. der deutsche Anteil der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung an den Zusagen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Jahre 1997 nur 14,5 %.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) im Sinne der Beschlüsse des Weltsozialgipfels die Umsetzung der sog. „20/20-Initiative“ voranzutreiben, d. h. 20 % der bilateralen Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Armut einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß die Partnerländer 20 % ihrer öffentlichen Haushalte für die Armutsbekämpfung aufwenden;
- b) sich innerhalb der EU sowie der internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen für Entwicklungsstrategien

einzusetzen, die geeignet sind, Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe zu überwinden;

- c) sich auf internationaler Ebene für die Schaffung von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, die die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer bei der Armutsbekämpfung unterstützen (z. B. Entschuldungsmaßnahmen, Abbau von Handelshemmnissen);
- d) die Schaffung der notwendigen internen Rahmenbedingungen für eine wirksame Armutsbekämpfung nach Kräften zu fördern (z. B. gerechte Einkommensverteilung, Aufbau sozialer Sicherungssysteme, Bildung, Landreform, wirksame Steuererhebung);
- e) die zahlreichen Vorschläge, die die Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Zweiten Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe unterbreitet haben (Drucksache 13/3395) in die Praxis umzusetzen, um die Wirksamkeit der Armutsbekämpfung zu erhöhen.

2. Änderung von Produktions- und Konsummustern

Entscheidendes Problem auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Industrieländern ist umwelt-unverträgliches Konsum- und Produktionsverhalten, das für Ressourcenverschwendung und eine gewaltige Belastung der Umwelt verantwortlich ist. Dagegen müssen neue Konzepte gesucht und umgesetzt werden, die durch eine Veränderung der Lebensstile und der Produktionsformen eine angemessene Lebensqualität ermöglichen, ohne daß dafür die beschränkten Ressourcen der Erde und deren begrenzte Aufnahmefähigkeit für Reststoffe und Emissionen weiter überbelastet werden.

Ziel muß es deshalb sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Anwendung des Verursacherprinzips und eine erweiterte Produzentenhaftung am besten zur Geltung kommen. Vor allem die Umweltkosten müssen für Konsumenten und Produzenten deutlicher sichtbar werden. Die Preise müssen sowohl die Knappheit der Ressourcen als auch die vielfältigen Belastungen der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch deren Verbrauch widerspiegeln.

Für nachhaltige Produktions- und Konsummuster bedeutet dies, daß in jeder Phase des Produktkreislaufs eine optimale Effizienz angestrebt werden muß. Das Konsumniveau muß insgesamt auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Notwendig dafür ist eine geeignete Kombination aus wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumenten sowie ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Dafür müssen umweltpolitische Ziele zur Richtungsvorgabe für Konsumentinnen und Konsumenten und Investitionssicherheit für die Wirtschaft formuliert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) einen breiten gesellschaftlichen Diskurs mit Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und

Entwicklungsgruppen zur Erstellung eines nationalen Umweltplanes zu initiieren. Dieser muß konkrete, überprüfbare Umweltziele mit Zeitrahmen, Maßnahmen und umweltpolitischen Instrumenten enthalten;

- b) wirtschaftspolitische und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen dergestalt zu schaffen, daß sich Umweltkosten durch die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten und Methoden für die Internalisierung der Umweltkosten in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung und Preisgestaltung niederschlagen; hierfür müssen im Rahmen einer ökologisch-sozialen Steuerreform unterschiedene Schritte ergriffen werden;
- c) auf allen Ebenen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Bildung, Aufklärung und Information zur Förderung umweltverträglichen Verhaltens zu ergreifen;
- d) unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen die Einführung einer umweltgerechten Produktion – im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes – stärker zu fördern und in Kooperation mit der Industrie – einschließlich transnationaler Unternehmen – darauf hinzuwirken, daß eine effiziente Nutzung von Ressourcen, einschließlich einer zunehmenden Wiederverwertung von Rückständen, erreicht und dadurch die verbrauchte Energie- und anfallende Abfallmenge pro Produktionseinheit vermindert wird;
- e) neue Formen des Konsums, der Produktnutzung und der Bedürfnisbefriedigung wie z. B. durch Dienstleistung und Leasing, zu fördern;
- f) sich für
 - die Substitution risikoreicher Produkte und Produktionsanlagen,
 - die Verminderung von Anlagengrößen und deren räumlicher Konzentration,
 - die Verminderung von Human- und Ökotoxizität der eingesetzten Stoffe,
 - den Verzicht auf Produktionen, bei denen durch Freisetzung der verwendeten Stoffe der lokale oder globale Naturhaushalt gestört werden könnte,einzusetzen;
- g) sich für ein internationales Abkommen zum Abbau und Verbot umweltschädlicher Subventionen, beispielsweise bei der Rohstoffförderung, dem Rohstoffverbrauch und in der Land- und Forstwirtschaft einzusetzen.

3. Handel und Umwelt

Damit Umwelt- und Entwicklungsziele erreicht werden, ist gemäß der Agenda 21 dafür zu sorgen, „daß sich Handel und Umwelt wechselseitig unterstützen.“ Darüber hinaus ist eine nachhaltige Entwicklung durch die Liberalisierung des Han-

dels zu fördern. Letzteres ist mit dem Abschluß der GATT-Verhandlungen in der sog. Uruguay-Runde eingetreten. In Folge drastisch gesunkener Transport- und Kommunikationskosten, sowie global organisierter Entwicklungs- und Produktionsprozesse ist derzeit eine starke Zunahme des Weltwarenhandels zu beobachten.

Wie aber Handel, Umwelt und Entwicklung gezielt im Rahmen des VN-Systems kohärent und nachhaltig zu fördern sind, bleibt weitgehend unklar. Während einzelne VN-Institutionen bei der Kosten-/Nutzen-Analyse nicht nur bloße Zuwächse bewerten, sondern z. B. auch auf Ressourcenverbräuche hinweisen, ist diese Debatte zur Welthandelsorganisation (WTO) bisher kaum vorgedrungen. Sonst wäre die schlichte Gleichung „freier Handel gleich Wohlstandsgewinn für alle“ nicht länger haltbar.

Ungeklärt ist auch das Verhältnis der WTO zu den multilateralen Umweltabkommen, die ggf. auch Handelsbeschränkungen zur Erreichung der Schutzziele vorsehen (z. B. Montrealer Protokoll, Washingtoner Artenschutzabkommen, Baseler Giftmüllkonvention). Hier stehen sich zwei Regelsysteme gegenüber – das Welthandelsrecht und die internationalen Umweltabkommen – ohne daß geregelt wäre, welche Rechtsnormen vorrangig gelten sollen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich grundsätzlich für den Vorrang multilateraler Umweltabkommen gegenüber den handelsrechtlichen Bestimmungen des WTO-Abkommens einzusetzen und dabei sicherzustellen, daß handelspolitische Maßnahmen zur Erreichung von Umweltzielen legitim sind;
- b) sich für positive Anreize zur Einhaltung von Umweltstandards einzusetzen (z. B. Öko-Labels);
- c) sich für die Einhaltung der Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzusetzen und Verfahren voranzutreiben, die ggf. handelspolitische Sanktionsmaßnahmen vorsehen, wenn durch einzelne Staaten fortgesetzt und vorsätzlich die Einhaltung der vereinbarten Standards unterlaufen wird;
- d) verstärkt die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Kriterien bei der Vergabe von staatlichen Export-Bürgschaften zu gewährleisten und auf internationaler Ebene eine Harmonisierung in diesem Sinne anzustreben;
- e) sich für die Verbesserung der Entwicklungschancen der ärmsten Entwicklungsländer, z. B. durch bevorzugte Zugänge von Produkten aus diesen Ländern in die Industrieländer, einzusetzen.

4. Nachhaltige Siedlungspolitik

Eine zentrale Forderung der Agenda 21 ist die entschiedene Begrenzung von Zersiedelung und Suburbanisierung. Unter

anderem fordert sie „einzelstaatliche Rechtsvorschriften, die auf eine umweltverträgliche Stadtentwicklung und Flächennutzung abzielen“ sowie „fiskalische Anreize zur Kontrolle der Bodennutzung“. In die gleiche Richtung zielen die Forderungen der Vereinbarung der HABITAT II-Konferenz in Istanbul im Juni 1996. Doch die Bundesregierung unternimmt nichts zur Eindämmung des fortschreitenden Flächenverbrauchs. Im Gegenteil, sie fordert und fördert eine forcierte Baulandausweitung und die fortgesetzte Zersiedlung.

Täglich werden in Deutschland etwa 80 bis 100 ha Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Der stetig wachsende Flächenverbrauch führt zu großräumiger Zerstörung und Zerschneidung von Landschaftsräumen, löst irreversible ökologische Schäden aus und verfestigt den Auto-Mobilitätszwang.

Jede neue Baulanderschließung treibt die Zerstörung von Klima und Atmosphäre, von Boden, Wasserhaushalt, Natur- und Artenvielfalt weiter voran. Gleichzeitig treibt die permanente Siedlungsausdehnung die Kosten für Neubau und Unterhalt von Infrastruktur in untragbare Höhen. Viele Kommunen sind längst an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit gestoßen. Bislang verschärft die Politik der Bundesregierung die Probleme, statt ihnen entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) die boden- und planungsrechtlichen Instrumente zur Eindämmung der Zersiedlung zu stärken. Hierfür ist es insbesondere im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuchs erforderlich, daß
 - ökologische Belange auf allen Ebenen in die Planung integriert werden,
 - die Priorität der Bebauung von Lücken und Brachen vor jeglicher Neubaulanderschließung sichergestellt wird,
 - neue Siedlungsschwerpunkte ausschließlich an ÖPNV-erschlossenen Standorten geschaffen werden und
 - der Schutz der Außenbereiche konsequent durchgesetzt wird;
- b) eine angemessene und ökologisch orientierte Besteuerung von Boden und Immobilien durch die Ablösung der Grundsteuer durch eine Bodenwertsteuer durchzusetzen;
- c) auch die direkte und indirekte Wohnungsbauförderung ist an dem Ziel auszurichten, statt weiterer Zersiedelung die Verdichtung bereits bebauter und die Mobilisierung von Brachen zu fördern;
- d) eine zügige Novellierung der Wärmeschutzverordnung vorzunehmen (Einführung des Niedrigenergiehaus-Standards für Neubauten und schrittweise Ausdehnung auf den Bestand). Außerdem sollen Energiekennzahlen für Gebäude eingeführt, die Energieberatung verbessert und die ge-

plante EU-Richtlinie zur Integrierten Ressourcen Planung (IRP-/LCP-RL) rasch zur Verabschiedung gebracht werden;

- e) über eine ökologische Steuerreform wirksame Anreize zur Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß bei der Gebäudenutzung und zur Verringerung von Auto-Mobilität bei individuellen und planerischen Standortentscheidungen zu geben.

5. Schutz der Ozeane / Nachhaltige Fischereiwirtschaft

Die Bundesregierung hat 1994 die VN-Seerechtskonvention unterzeichnet. Damit verpflichtete sie sich, alle Formen der Meeresnutzung unter das Primat des Umweltschutzes zu stellen.

Auch in der Esbjerg-Deklaration von 1995 hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Einleitung gefährlicher Chemikalien in die Nordsee innerhalb von 25 Jahren auf nahezu Null zu reduzieren. Die Umweltminister der Nordsee-Anrainerstaaten hatten aber bereits 1990 schon einmal beschlossen, die Einleitung dieser Schadstoffe bis 1995 um bis zu 70 % zu reduzieren und den Nährstoffeintrag zu halbieren. Dieses Ziel wurde weit verfehlt: Der Stickstoffeintrag über Landwirtschaft und andere diffuse Quellen wurde kaum reduziert, ebenso wenig wie der Eintrag gefährlicher Stoffe, insbesondere der bioakkumulierbaren, organischen Halogenverbindungen. Die Bundesregierung wird deshalb, wie beim Treibhausgas CO₂ auch, das Minimierungsziel von Esbjerg absehbar verfehlen.

Die Verschmutzung der Meere durch Einleitung von ungeklärten Abwässern und Schadstoffen aus Industrie und Landwirtschaft haben das fragile Gleichgewicht der marinen Ökosysteme z. T. bereits irreversibel gestört. Dies bleibt auch nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft.

Fisch ist die primäre Nahrungsressource und Proteinquelle für mehr als 100 Millionen Menschen in den Küstenländern und Inselstaaten des Südens. Zudem wurden die weltweiten Fischereierträge seit 1950 von 20 Mio. t auf 100 Mio. t jährlich gesteigert, woran die EU den viertgrößten Anteil hat. Große Teile davon entfallen auf die ökologisch verheerende Industriefischerei am Meeresboden. Die rücksichtslose Ausplünderung der Küstengewässer sowie der Weltmeere hat dazu geführt, daß heute nahezu alle ozeanischen Fischgründe an der Grenze ihrer Regenerationsfähigkeit angelangt sind oder diese bereits überschritten haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich bei den Verhandlungen um die künftige Ausgestaltung der Fischereipolitik – vor allem auf EU-Ebene – mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das Vorsorgeprinzip zur Grundlage aller fischereiwirtschaftlichen Entscheidungen gemacht wird. Dazu gehört auch eine Ausrichtung der Fischereiquoten an einer nachhaltig stabilen und ökologisch ausgewogenen Bestandsentwicklung;

- b) ein sofortiges internationales Verbot der Industriefischerei in ökologisch besonders sensiblen Gebieten zu betreiben, sowie einen Stufenplan für die schrittweise Rückführung des Fischfangs für andere Zwecke als die direkte menschliche Ernährung bis zur kompletten Einstellung zu erarbeiten;
- c) sich für einen grundsätzlichen Schutzstatus gefährdeter mariner Ökosysteme einzusetzen. Hierzu ist u. a. eine drastische Verringerung sämtlicher Schadstoffeinleitungen in die Meere, insbesondere durch Pestizide und Chlorparaphine, durch Vorgabe konkreter Minderungsziele anzustreben;
- d) sich auf internationaler Ebene für die Einführung wirksamer Koordinations- und Kontrollinstanzen zur Sicherstellung der Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Fischereipolitik einzusetzen und die Nutzungsrechte für die traditionelle Fischerwirtschaft zu sichern.

6. Wälder

Die Bedeutung der Wälder für das ökologische Gleichgewicht, für den Erhalt der biologischen Vielfalt, für den Klima- und Küstenschutz und den globalen Wasserhaushalt sowie seine Funktion als Lebensgrundlage von Millionen von Menschen ist international unbestritten.

Die in Rio verabschiedete völkerrechtlich unverbindliche Walderklärung und die bisherige Anwendung vorhandener Instrumente konnten bislang die fortschreitende Vernichtung und Degradierung von Naturwäldern nicht bremsen. Die Ursachen der Waldvernichtung sind vielfältig: Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen, Bergbauprojekte, ungebremste Interessen der Holzindustrie und andere industrielle Großprojekte bedrohen große Teile der tropischen und borealen Wälder. Darüber hinaus verhindern weltwirtschaftliche Faktoren wie beispielsweise die Verschuldungskrise und die vom Internationalen Währungsfonds in vielen Fällen geforderte Exportorientierung, sowie nationale Rahmenbedingungen, wie die Mißachtung der Landrechte, eine nachhaltige Nutzung des Waldes.

In Deutschland und in ganz Mitteleuropa ist der Wald vor allem durch die anhaltend hohe Schadstoffbelastung von Luft und Böden gefährdet. Die direkte Säureeinwirkung durch trockene und nasse Deposition führt zum Absterben ganzer Waldgebiete. Durch fortschreitende Versauerung und Nährstoffverarmung der Waldböden verschlechtern sich die Standortbedingungen der Waldbäume Jahr für Jahr. Hinzu kommt, daß die sich abzeichnende Klimaerwärmung die Anpassungsfähigkeit der geschwächten Waldökosysteme überfordert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich international für ein völkerrechtlich verbindliches Instrumentarium zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder einzusetzen und in die-

sem Sinne die Aushandlung eines Wälderprotokolls zur Biodiversitätskonvention zu unterstützen;

- b) darauf hinzuwirken, daß bestehende Primärwälder grundsätzlich von der kommerziellen Holznutzung und der Umwandlung für andere ökologisch und sozial unverträgliche Zwecke ausgeschlossen werden und der Schutz ausreichend großer Naturwaldgebiete sichergestellt wird;
- c) darauf hinzuwirken, daß international die Voraussetzungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung geschaffen und die Bestrebungen für eine glaubwürdige Zertifizierung – anhand nachvollziehbarer Kriterien und transparenter Testkataloge – kritisch begleitet werden;
- d) die natürlichen Standortbedingungen der heimischen Wälder nicht nur durch nachsorgende und nur kurzfristig wirksame Maßnahmen wie Kalkung zu erhalten, sondern vor allem die Ursachen der sauren Niederschläge, des Waldsterbens, der Bodendegradation und letztlich auch der Klimaerwärmung wirksam zu bekämpfen.

7. Energie

Bislang stehen bei der Energieversorgung vornehmlich die Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit im Vordergrund. Dies vernachlässigt in unverantwortlicher Art und Weise Aspekte der nachhaltigen Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie. Wie der drohende Treibhauseffekt und die weltweit zu beobachtenden Störfälle in Atomanlagen zeigen, ist eine Abkehr von den heutigen Energiesystemen auf fossiler und atomarer Basis unumgänglich. Dies muß auf Grundlage der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie eines massiven Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen erfolgen.

Entscheidende Maßnahmen dafür sind die Internalisierung der externen Kosten der bisherigen Energiesysteme und eine wettbewerbliche Öffnung der Energiemärkte, die Neuanbietern eine faire Marktchance gibt und Vorrangregelungen für umweltfreundliche Energieträger vorsieht. Hierbei gibt es auf OECD- und EU-Ebene nur geringe Fortschritte. In der Bundesrepublik Deutschland hätte die Bundesregierung mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes die einmalige Chance, die Weichen für eine ökologisch orientierte und wettbewerblich organisierte Energieversorgung zu stellen. Statt dessen behindert ihr Entwurf einen fairen Wettbewerb und enthält keine Vorgaben für eine umweltverträgliche Energieversorgung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich auf internationaler Ebene – z. B. im Rahmen neu zu schaffender Institutionen wie einer Weltsolarenergie-Agentur – für eine umweltverträgliche Energieerzeugung und -verwendung einzusetzen und die internationale Kooperation nachhaltig zu verbessern; dies gilt vor allem auch für die internationalen Finanzinstitutionen, die sich derzeit – wie die Weltbank mit einem Kreditanteil von weniger als

2 % für Erneuerbare Energien – viel zu wenig für eine nachhaltige Energieversorgung engagieren;

- b) international und national massive Anstrengungen für die Senkung des Energieverbrauchs, die breite Markteinführung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz, und die Einführung von Energiesteuern zu unternehmen;
- c) auf EU-Ebene dafür einzutreten, daß die vorrangige Förderung der fossilen und atomaren Energieerzeugung durch eine Förderung der umweltfreundlichen Energieerzeugung ersetzt wird. Hierzu zählen vor allem die im Grünbuch „Erneuerbare Energieträger“ formulierten Maßnahmen, die Einführung EU-weiter Energiesteuern und die Umschichtung von Forschungsmitteln auf EU-, aber auch nationaler Ebene mit dem vornehmlichen Ziel, die Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu erschließen.

8. Verkehr

Der Verkehrssektor hat sich in den Industriestaaten in den letzten Jahren zu einem der größten Energieverbrauchsbereiche entwickelt. Trotz fahrzeugspezifischer Effizienzgewinne nehmen die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich stetig zu, da die Anzahl der Fahrzeuge und die Länge der Wege kontinuierlich wachsen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Weltweit droht durch die nachholende Entwicklung vieler Länder ein globales ökologisches Desaster. Am Ende des 20. Jahrhunderts werden auf den Straßen der Welt ca. 600 Mio. Autos rollen; Schätzungen für das Jahr 2030 belaufen sich auf 2,3 Mrd. Fahrzeuge. Damit gleichen sich aber auch die Verkehrsprobleme zwischen Industrie- und Schwellenländern tendenziell an. Dies gilt im besonderen Maße für die städtischen Ballungsräume.

Der Umbau des Verkehrssektors ist eine nationale und internationale Aufgabe höchster Priorität, die nur durch eine gemeinsame Anstrengung auf allen Ebenen internationaler Politik unter Einbeziehung aller Politikfelder wie der Verkehrs-, Raumordnungs-, Technologie-, Forschungs- und Finanzpolitik sowie unter Mithilfe der Nichtregierungsorganisationen gelöst werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) für den Verkehrssektor auf nationaler und internationaler Ebene klare Umweltziele zu formulieren, u. a. für die spürbare Senkung aller Emissionen – insbesondere Ruß, Benzol, CO₂, Ozon-Vorläufersubstanzen, Lärm.

Unerläßlich sind dabei Schritte zu einer international koordinierten Einführung ökologischer Steuern, z. B. einer Kerosinsteuer für den Flugverkehr;

b) im Personenverkehr

- das Eisenbahnsystem und die öffentlichen Nahverkehrssysteme organisatorisch und technisch weiterzuentwickeln,
- die Mineralölsteuer schrittweise zu erhöhen,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen,
- Struktur- und Raumordnungspolitik verkehrsvermeidend zu gestalten,
- Maßnahmen zur Erhöhung des Auslastungsgrades von Fahrzeugen zu ergreifen,
- die Markteinführung von hocheffizienten Fahrsystemen (3-l-Auto) zu forcieren,
- Verkehrslenkung und Verkehrsmanagementsysteme einzuführen,
- den Rad- und Fußwegeverkehr zu fördern;

c) im Transportwesen zur Herstellung von Kostenwahrheit dem straßengebundenen Güterverkehr u. a. durch eine Schwerverkehrsabgabe die durch diesen verursachten Kosten anzulasten. Zudem müssen wirkungsvolle Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen ergriffen werden.

9. Schutz der Erdatmosphäre

Allen internationalen Bekundungen und Konventionen zum Trotz sind seit der Konferenz von Rio die CO₂-Emissionen weltweit gestiegen. Obwohl Klimawissenschaftler zu einschneidenden Reduktionen in den Industriestaaten raten, laufen die bisherigen Trends – vor allem aufgrund viel zu niedriger Energiepreise – ungebrochen in Richtung Energieverbrauchs- und CO₂-Emissions-Zuwachs.

Auch bei der Bekämpfung der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht werden nur ungenügende Fortschritte erzielt. Dabei ist das als „Ozonloch“ über dem Nord- und Südpol bekannt gewordene Phänomen, das vornehmlich auf die Verwendung fluorierter Kohlenwasserstoffe (FCKW) zurückzuführen ist, schon längst nicht mehr auf diese beinahe unbewohnten Gebiete der Erde beschränkt. Auch in gemäßigten Breiten ist eine zunehmende Ausdünnung der Ozonschicht zu verzeichnen. Die Folge davon sind weltweit ansteigende Hautkrebserkrankungen und Ernteverluste in der Landwirtschaft.

Viel zu wenig Beachtung gefunden haben dabei neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, denen zufolge der anthropogene Treibhauseffekt zu weit über die Hälfte zur Ausdünnung der Ozonschicht in unseren Breiten beiträgt. Die weltweit propagierte Strategie des Umstiegs von FCKW auf stark treibhauswirksame Ersatzstoffe (wie FKW) kann deshalb weltweit katastrophale Folgen zeitigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich international für ein CO₂-Reduktionsprotokoll zur Klimarahmenkonvention einzusetzen, in dem sich die Industrieländer auf der Basis von 1990 verbindlich zu CO₂-Minderungen von 20 % bis zum Jahr 2005 verpflichten, und das auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz Ende des Jahres in Kioto/Japan verabschiedet werden soll;
- b) national ein Klimaschutzaktionsprogramm umzusetzen, das den Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, eine ökologische Energiewirtschaft, eine ökologische Verkehrswende, eine ökologische Landwirtschaft und eine ökologische Wohnungs- und Städtebaupolitik umfaßt;
- c) beim nationalen Klimaschutz
 - nicht von ihrem nationalen CO₂-Minderungsziel von 25 % bis 2005 auf der Basis des Jahres 1990 abzuweichen,
 - für den Zeitraum bis 2010 eine CO₂-Minderung von 30 % festzuschreiben und
 - für alle anderen Treibhausgase (N₂O, CH₄, SF₆, u. a.) eigene Reduktionsziele aufzustellen und diese nicht auf die angestrebten CO₂-Minderungen anzurechnen;
- d) den Multilateralen Fonds zur Finanzierung von Ozonschicht-Schutzmaßnahmen in den anstehenden Verhandlungen erheblich aufzustocken, um die FCKW-Produktion weltweit endlich einzustellen und die Umstellung auf wirklich umweltverträgliche Treibmittel voranzubringen;
- e) Forschung und Markteinführung ozonschicht- und klimafreundlicher Ersatzstoffe zu (H-)FCKWs und FKWs durch gezielte Maßnahmen in allen Anwendungsbereichen zu unterstützen.

10. Ernährungssicherung/Ökologische Landwirtschaft

Anläßlich des Welternährungsgipfels ist deutlich geworden, daß die weltweiten Anstrengungen zur Überwindung von Hunger und Unterernährung, an der z. Z. etwa 15 % der Weltbevölkerung leiden, verstärkt werden müssen. Schon heute wäre es möglich, die ausreichende Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Aber ungerechte Einkommensverteilung, protektionistische Handelspolitik, fehlender Zugang zu Wasser, Acker- und Weideflächen und andere Faktoren, stehen in vielen Ländern einer Verbesserung der Ernährungssituation entgegen.

Die Befürworter von Gentechnik und industrialisierter High-Tech-Landwirtschaft wollen den Hunger weltweit mit nie dagewesenen Produktionssteigerungen besiegen. Dieser monokausale und technokratische Ansatz läßt aber die o.g. wesentlichen Ursachen außer acht.

Demgegenüber kann der ökologische Landbau einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung

der Ernährungssituation in den vom Hunger betroffenen Regionen und Ländern leisten. Wer die Welternährung langfristig sichern will, muß zuallererst den wichtigsten Produktionsfaktor für die künftigen Ernten schützen: den Boden. Der ökologische Landbau verzichtet vollständig auf synthetische Düngemittel und Pestizide. Damit wird nicht nur die Umwelt entlastet, sondern auch die Abhängigkeit vom Kauf dieser Betriebsmittel durchbrochen. Das sich selbst stabilisierende ökologische Anbausystem erfordert einen minimalen Input an externen Betriebsmitteln und Energie. Der Erlös seiner Ernte bleibt beim Bauern und fließt nicht sofort wieder in die Kassen der Agrochemie. Davon profitieren besonders die Kleinbauern in den Drittweltländern: Sie können das natürliche Ertragspotential ihres jeweiligen Standortes stärken und langfristig sichern, ohne kapitalintensive Betriebsmittel einsetzen zu müssen.

Der ökologische Landbau bietet auch in Deutschland eine tragfähige Alternative: Umwelt-, Markt- und Haushaltsentlastung können mit ihm gleichermaßen erreicht werden. Die durch eine seit Jahrzehnten fehlgeleitete EU-Agrarpolitik selbst verursachten Probleme werden beim ökologischen Landbau im Ansatz vermieden. Darüber hinaus kann der ökologische Landbau einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles leisten, sein CO₂-Ausstoß beträgt nur 38 % der CO₂-Emissionen in der konventionellen Intensiv-Landwirtschaft.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) in ihrer Landwirtschafts-, Entwicklungs- und Außenpolitik der Schaffung und Erhaltung der existentiellen Lebensgrundlagen für die von Hunger betroffenen Menschen höchste Priorität einzuräumen und sich in der Entwicklungszusammenarbeit vor allem die Verbesserung des Zugangs für die von Hunger und Armut betroffenen Bevölkerungsschichten zu produktiven Ressourcen, z. B. durch Agrar- und Landreformen und den Zugang zu Krediten, Gesundheitsversorgung, Bildung und Ausbildung einzusetzen;
- b) sich in diesem Sinne für eine langfristige Ernährungssicherung durch die Stärkung der lokalen und regionalen Lebensmittelerzeugung, der Unterstützung der Subsistenzproduktion und des Rechts auf regional und kulturell angepaßte, angemessene Ernährung einzusetzen;
- c) sich für ein weltweites Verbot des Einsatzes der Gentechnologie im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich einzusetzen, da sie zur Ernährungssicherung aufgrund der hohen Risiken ungeeignet ist und zudem zu einer Verschärfung von Abhängigkeiten führen würde;
- d) die Potentiale des ökologischen Landbaus zur Umsetzung der Agenda 21 im Bereich nachhaltige Agrarpolitik auf nationaler und EU-Ebene zu nutzen.

11. Wüstenbildung und Bodenschutz

Die Bundesregierung hat 1996 die VN-Wüstenkonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, die von der Wüstenbildung betroffenen Länder mit wissenschaftlicher, finanzieller und technischer Hilfe zu unterstützen, um die weitere Ausdehnung der Wüsten zu stoppen. Nach Angaben von UNDP/UNSO (United Nations Sahelian Office) im Januar 1997 sind immer mehr Menschen – z. Z. bereits mehr als eine Milliarde Menschen auf 40 % aller Landflächen – von Desertifikation betroffen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bodenschutz nach wie vor ein schwer vernachlässigtes Handlungsfeld. Die Bundesregierung ist am Anspruch der Agenda 21 gescheitert, eine nachhaltige Bodenpolitik und ein bodenpolitisches Instrumentarium für den Schutz vor anthropogenen Stoffeinträgen, eine optimale Flächennutzung und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen zu entwickeln. Geht z. B. die Bodenversiegelung wie bisher weiter, ist die Bundesrepublik Deutschland in 80 Jahren vollständig überbaut. Ebenfalls fehlen die in der Agenda 21 geforderten Bodeninformations-, Planungs- und Managementsysteme.

Ein wirkungsvolles Bodenschutzgesetz muß berücksichtigen, daß der Boden ein zentrales Umweltmedium mit seinen vielfältigen Funktionen – nicht zuletzt als Filter und Puffer für Schadstoffe und Wasser – ist. Dem Bodenschutz muß demnach eine zentrale Querschnittsaufgabe zukommen, dem jedoch die heutigen Nutzungsansprüche entgegenstehen. Die Vorstellungen der Bundesregierung zu einem Bodenschutzgesetz schützen dagegen nicht den Boden an sich, sondern lediglich die verschiedenen Bodennutzungsformen, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Verkehr, Siedlungswesen und Militär.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) die finanzielle Unterstützung zur Entwicklung angepaßter Technologien und zur verbesserten Ausbildung der ländlichen Bevölkerung vor Ort zu erhöhen sowie spezielle Forschungsvorhaben zur Bekämpfung der Wüstenbildung im Rahmen mehrjähriger Partnerschaftsverträge zu unterstützen. Das entwicklungspolitische Instrumentarium zur Bewahrung der Bodenproduktivität muß auf langwierige Prozesse ausgelegt werden, die den Partnern des Südens Planungssicherheit verschaffen;
- b) in einem künftigen Bodenschutzgesetz die Multifunktionalität der Böden als Bodenqualitätsziel in den Mittelpunkt zu rücken;
- c) ökologisch unsinnige Ausnahmetatbestände im Gesetzentwurf der Bundesregierung – z. B. für militärisch genutzte Flächen und Einrichtungen – sind zu streichen und der gesamte Verkehrswegebau in den Anwendungsbereich mit einzubeziehen. Auch die industrialisierte Landwirtschaft, die Gentechnik oder Atom-Altlasten müssen in ei-

nem integrierten Bodenschutzgesetz mit einbezogen werden;

- d) die Einrichtung von bundesweit vernetzten Bodeninformationssystemen ist ebenso zu unterstützen wie die Durchführung von aufeinander abgestimmten Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen und dem Transfer von Technologien, welche die Schadenserfassung, Sanierung und den nachhaltigen Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen unterstützen.

12. Chemikalien

Nachhaltige Chemiepolitik verlangt in erster Linie, die Bemühungen um den umweltverträglichen Umgang mit gefährlichen Chemikalien erheblich zu verstärken. Dennoch kommt vor allem die Altstoffüberprüfung der heute in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Chemikalien auf human- und ökotoxische, kanzerogene, bioakkumulierbare oder hormonelle Wirkungen nicht voran, die im Falle einer Freisetzung bei Störfällen unkalkulierbare Risiken bergen.

Zudem entspricht die in der Bundesrepublik Deutschland übliche Erfassung und Auswertung von industriellen Betriebsstörungen nicht dem gängigen Standard anderer Industrienationen, wie z. B. der USA oder dem anderer Risiko-Technologiebereiche wie der Luftfahrttechnik.

Eine Wende hin zu einer nachhaltigen Chemie steht noch völlig aus. Art und Menge der in der Chemieindustrie eingesetzten Materialien müssen auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden. Dazu müssen innovative, systematische Dienstleistungen anstelle überflüssigen Chemikalieneinsatzes gefördert werden. Voraussetzungen für eine nachhaltige Chemie ist die umweltverträgliche Verschlankung der Stoffrezepturen und Innovationen hin zu wenigen, effektiven Verfahrensschritten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich für ein schnelles, internationales Verbot der zwölf gefährlichsten ‚Persistent Organic Pollutants‘ (POPs) einzusetzen;
- b) die immissionsschutzrechtliche Anforderungen an die Meldepflichtigkeit von Unfällen beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien zu erweitern;
- c) die Altstoffüberprüfung voranzutreiben und für einen ausreichenden Schutz vor gefährlichen Chemikalien auch in Baumaterialien, Textilien und Innenräumen sicherzustellen;
- d) einen konsequenten Schutz vor Dioxinen und anderen schwerstabbaubaren Stoffen zu gewährleisten;
- e) Risikominimierungsprogramme für die Substitution gefährlicher Substanzen, die wie die Pestizide für die umweltoffene Anwendung konzipiert sind, bzw. für die

Schließung der Stoffkreisläufe der übrigen human- und ökotoxischen Substanzen, aufzulegen;

13. Abfälle

Die Umsetzung der Baseler Konvention in nationales Recht hat eine Vielzahl von illegalen Giftmüllexporten nicht verhindert. Die Bundesregierung setzt dabei falsche Prioritäten, wenn sie die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Kontrollen sogar reduziert statt zu versuchen, illegale Ausfuhren zu verhindern. Es ist bei weitem nicht ausreichend, sich darauf zu verlassen, daß die notwendigen Abfallrückführungen mittlerweile aus dem – überwiegend von Abfallwirtschaft und Bundesländern gespeisten – „Solidarfond Abfallrückführung“ finanziert werden.

Die Umsetzung des Baseler Abkommens hat zusammen mit dem neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz dazu geführt, daß über eine Million Tonnen Sonderabfälle aus der geordneten Entsorgung verschwunden sind. Sie werden als handelbare Reststoffe zur Ersatzbrennstoffherstellung benutzt und in Deutschland sowie dem nahen Ausland in Zementwerken, Kraftwerken, Hochöfen oder Vergasungsanlagen verbrannt. Nachhinkende Landesstatistiken und lückenhaft durchgeführte Begleitscheinverfahren verschleiern zusätzlich die derzeitigen Entsorgungs- und Verwertungswege.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich im Rahmen der europäischen Verträge für ein europäisch abgestimmtes Vorgehen gegenüber der internationalen Müll-Mafia einzusetzen. Im Rahmen der Reform der Europäischen Verträge (Maastricht II) müssen darüber hinaus das Ziel der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung sowie entsprechende Instrumente auch in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der innenpolitischen Zusammenarbeit festgeschrieben werden, um ein europäisch abgestimmtes Vorgehen gegen die internationale Müll-Mafia möglich zu machen;
- b) über eine Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sicherzustellen,
 - daß die stoffliche Verwertung grundsätzlich Vorrang vor der Nutzung als Ersatzbrennstoff hat und die werkstoffliche Verwertung wiederum grundsätzlich Vorrang vor der rohstofflichen Verwertung genießt,
 - daß auch die öffentliche Hand diese Grundsätze durch die Förderung umweltschonend hergestellter, wiederverwendbarer und reparaturfreundlicher Erzeugnisse, durch die Bereitstellung abfall- und vermeidungsrelevanter Umweltinformationen sowie durch ihr Bau-, Beschaffungs- und Auftragswesen umsetzt,
 - daß die Pflicht zur Verwertung von Abfällen einzuhalten ist, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich und ökologisch auf der Basis von ökologischen Stoff- und Energiestrombilanzen sinnvoll ist,

- c) die der human- und ökotoxischen Gefährlichkeit der Sonderabfälle entsprechend gebotene Überwachung der Abfallverbringung durch die ausreichende personelle, technische und finanzielle Ausstattung der mit der Abfallverbringung betrauten Dienststellen des Bundes sicherzustellen.

14. Biodiversität

Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, eine integrierte nationale Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt zu entwickeln, die mit den Nutzungsbereichen biologischer Ressourcen, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Fischerei sowie mit den landschaftsverbrauchenden Sektoren wie Bergbau, Verkehr und Siedlungswesen abgestimmt ist. Soziale und ökonomische Aspekte müssen essentielle Bestandteile der angestrebten ökologischen Umorientierung sein, genauso wie Fragen des Welthandels und der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Erhalt Biologischer Vielfalt muß als konstitutives Element Bestandteil aller Agrarprogramme, -ausbildung, -forschung und Landschaftplanung sein. Die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft ist der beste Schutz vor weiterem Verlust von Arten, genetischer Vielfalt und Ökosystemen national und international.

Die Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) die Verhandlungen für ein umfassendes völkerrechtsverbindliches Protokoll für die biologische Sicherheit auf allen Ebenen voranzubringen. Hohe Sicherheitsstandards in den Regelungen zum Umgang mit gentechnisch manipulierten Organismen und Erbsubstanz sind dabei genauso zu vereinbaren wie der besondere Schutz der Ursprungszentren der Nutzpflanzen durch Freisetzungsverbote. Der Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit muß durch hohe Minimalstandards für Forschung und Produktion angestrebt werden; dazu gehören neben dem unverzichtbaren Prinzip des ‚advanced informed agreement‘ umfassende Risikobewertungen und Kennzeichnungspflichten, sozio-ökonomische Bewertungen und eine verschuldenunabhängige Gefährdungshaftung und Deckungsvorsorge;
- b) sich bei der Weiterentwicklung des ‚Trade Related Intellectual Property Rights‘ (TRIPS)-Abkommens im Sinne von „Farmers Rights“ und der Rechte der indigenen Völker dafür einzusetzen, daß der Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen verbessert wird. Ebenso sind Lebewesen nicht als Ware anzusehen, die geistigen Eigentumsrechten unterworfen werden können, sondern gemäß der Konvention als Wert an sich zu begreifen. Eine Patentierung von Lebewesen ist deshalb zu untersagen;
- c) bei Im- und Export, sowie in der Produktentwicklung ist die biologische Vielfalt durch geeignete Maßnahmen zu fördern und der Vorteilsausgleich bei deren Nutzung zu ge-

währleisten. Dabei hat der Vollzug der Umweltabkommen und der darin enthaltene Schutz der indigenen Völker Vorrang vor dem Grundsatz des Freihandels. Die Kennzeichnung und lebensmittelrechtliche Standardentwicklung von Produkten durch die Codex Alimentarius-Kommission ist so zu gestalten, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Präferenzen ihre Kaufentscheidung auf hohem Schutzniveau treffen können.

- d) bei der nationalen Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention einen integrierten Ansatz anzuwenden, der die drei Konventionsziele in gleichberechtigter Weise umfaßt; im Bereich der Landwirtschaft sind dabei insbesondere durch Integration traditioneller Kulturpflanzen und angepasster Sorten im landwirtschaftlichen Anbau und die Haltung gefährdeter Nutztierassen die Vielfalt genetischer Ressourcen flächendeckend in-situ zu erhalten; bei der anstehenden Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes das Leitbild einer flächendeckend umweltgerechten Landwirtschaft mit dem vordringlichen Ziel umzusetzen, den für den starken Artenschwund von Fauna und Flora verantwortlichen massiven Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft drastisch zu reduzieren.

15. Nachhaltiger Tourismus

Dem Tourismus als einem der größten Wirtschafts- und Wachstumsbereiche kommt bei der Umsetzung der Agenda 21 eine besondere Bedeutung zu. Gerade die Bundesrepublik Deutschland als Reise-Vizeweltmeister hat eine hohe Verantwortung für die sozialen und ökologischen Folgen des Tourismus. Eine kritische Bestandsaufnahme dessen, was in den vergangenen fünf Jahren von Seiten der Bundesregierung zur Umsetzung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung geleistet wurde, fällt jedoch erbärmlich aus. Es fehlen Konzeptionen und Pläne, ein breiter gesellschaftlicher Diskurs und jegliche Dokumentation über die Umsetzung einer nachhaltigen Tourismus-Politik.

Die Bundesregierung setzt ausschließlich auf „marktwirtschaftliche Instrumente“ und verkennet dabei, daß nur über verbindliche Rahmenbedingungen eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet werden kann. Auf internationaler Ebene hat es die Bundesregierung in den letzten Jahren versäumt, ihren Einfluß als eines der größten touristischen Entsendeländer geltend zu machen, um zu völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen über die weltweite Tourismusentwicklung zu gelangen. Auch die „Berliner Erklärung“ geht über allgemeine und unverbindliche Appelle, was getan werden könnte und sollte, nicht hinaus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich in den einschlägigen Gremien und Institutionen (z. B. Welt Tourismus Organisation, CSD) für eine nachhaltige

Tourismusentwicklung einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß Tourismus bei der Umsetzung der Agenda 21 als eigenständiges, bedeutendes Handlungsfeld etabliert wird;

- b) den Entwurf für eine völkerrechtlich verbindliche „Charta für nachhaltigen Tourismus“ vorzulegen und darin konkrete Ziele und Maßnahmen zu formulieren, wie eine nachhaltige Tourismusentwicklung in die Praxis umgesetzt werden kann;
- c) sich bei multilateralen Institutionen (wie z. B. regionalen Entwicklungsbanken) dafür einzusetzen, daß bei der Förderung von Tourismusprojekten Nachhaltigkeitsaspekte zum elementaren Förderziel erhoben werden;
- d) auch national eine nachhaltige Tourismuspolitik in die Praxis umzusetzen, die internationalen Beispielcharakter hat.

16. Finanzen

Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten für die Umsetzung der Agenda 21 in den Entwicklungsländern wurden vom Sekretariat der UNCED 1992 auf mehr als 600 Mrd. US-\$ veranschlagt. Davon sollten 125 Mrd. US-\$ in Form von Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft gezahlt werden. Die Agenda 21 hielt fest, daß die Bereitstellung beträchtlicher neuer finanzieller Ressourcen an die Entwicklungsländer notwendig ist und formulierte neben allgemeinen Leitlinien auch konkrete Einzelforderungen. Abgesehen von der Finanzierung der Globalen Umweltfazilität wurde keines der Ziele auch nur annähernd erreicht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) das 0,7 %-Ziel in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit schrittweise umzusetzen;
- b) die Mittel der multilateralen Entwicklungsbanken, insbesondere die der International Development Agency (IDA), der Globalen Umweltfazilität (GEF) und den mit Umwelt und Entwicklung beauftragten Organisationen der Vereinten Nationen, bei gleichzeitiger Überprüfung ihrer Effizienz und sachgerechten Ausrichtung ihrer Projekte, aufzustocken;
- c) sich bilateral und multilateral für weitreichende Entschuldungsmaßnahmen einzusetzen, die in ein Gesamtkonzept eingebettet sind und der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes Rechnung tragen. Im Einzelfall sind auch die gesamten Schulden zu streichen;
- d) sich innovativ und flexibel an neuen Formen der Beschaffung öffentlicher (z. B. Besteuerung internationaler Finanztransaktionen) und privater Finanzierungsmittel (z. B. durch wirtschafts- und steuerpolitische Anreize) für die Entwicklungsfinanzierung zu beteiligen und dabei deren Entwicklungs- und Umweltverträglichkeit zu prüfen.

17. Transfer umweltverträglicher Technologien und Stärkung von personellen und institutionellen Kapazitäten

Die Agenda 21 versteht den Technologietransfer nicht als einzelne technische Maßnahme, sondern als ein Gesamtsystem, das sowohl Know-how, Verfahren, Güter und Dienstleistungen als auch Organisation und Management umfaßt. Dabei wurde explizit die Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen (Ausbildung, Forschung, Hilfen bei der Einführung neuer Technologien) erkannt.

Außerdem verpflichteten sich die Industrieländer, die Entwicklungsländer durch den Transfer umweltverträglicher und ressourcenschonender Technologien zu unterstützen. Umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang jedoch nur das Konzept der „Gemeinsamen Umsetzung“ (Joint Implementation), das auf dem Berliner Klimagipfel beschlossen wurde und bis 1999 in einer Pilotphase auf seine Tauglichkeit in der Praxis geprüft werden soll. Die Industrieländer werden in die Lage versetzt, mit relativ geringen finanziellen Mitteln und nicht dem neuesten Stand der Entwicklung entsprechenden Technologien in den Entwicklungsländern Beiträge zur Emissionsreduzierung zu leisten. An der Energieverschwendung im Norden wird sich dadurch jedoch nichts ändern und der Rückstand vieler Entwicklungsländer in ihrer technologischen Entwicklung weiter zunehmen.

Fünf Jahre nach Rio ist festzustellen, daß der internationale Markt für Umweltgüter und Umweltdienstleistungen wächst, daß aber immer noch rd. 80 % davon auf die OECD-Staaten entfallen. Obwohl einzelne Länder z. B. in Südostasien oder Osteuropa in diesem Bereich nachholen, zeichnet sich in einer Vielzahl von Ländern der notwendige Einsatz umweltverträglicher Technologien nur in Ansätzen ab.

Dabei sind zwei Trends für die Zukunft von besonderer Bedeutung. Zum einen ist ein weltweit steigender Einfluß multinationaler Konzerne (Transnational Corporations) festzustellen, und es ist politisch notwendig, deren Aktivitäten sozial- und umweltverträglich auszurichten. Zum zweiten besteht eine zweite globale Herausforderung darin, auch kleine und mittlere Unternehmen zu nachhaltiger Ressourcennutzung zu verpflichten. Sie sind zumindest in vielen Entwicklungsländern wesentlich mitverantwortlich für die Verschlechterung der Umweltbedingungen z. B. durch ungeklärte Industrieabfälle und hohe Emissionen.

Die Kooperationsprogramme von Institutionen der VN und bilateraler Organisationen in den Bereichen von Aus- und Fortbildung, der Entwicklung von angepaßten Technologielösungen und der Unterstützung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, haben häufig nicht die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Dies betrifft auch die Unterstützung bei der Gestaltung einer angemessenen Umweltgesetzgebung. In vielen Ländern fehlt oft die Grundlage, um die Technologien hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit und ihrer Risiken bewerten zu können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) sich für die Ausweitung von Qualifizierungs-, Aus- und Fortbildungsprogrammen in den Entwicklungsländern und Transformationsländern einzusetzen und dazu insbesondere Frauen den Zugang zu erleichtern;
- b) bi- und multilateral die Programme zur Verbesserung von Umweltgesetzgebung und Umweltplanung in Entwicklungsländern zu erweitern;
- c) den Transfer moderner und umweltverträglicher Technologien – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen – in die Entwicklungsländer auf bi- und multilateraler Ebene zu unterstützen;
- d) die wissenschaftliche Forschung, Informationsverbreitung und Technologieentwicklung im Rahmen von Süd-Süd Kooperationen durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, geeigneten handelspolitischen Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von „Know-how“ zu unterstützen;
- e) im Dialog mit global agierenden multinationalen Unternehmen auf den Einsatz umweltfreundlicher Technologien auch in Entwicklungsländern zu drängen und sich in diesem Sinne für verbindliche internationale Rahmenbedingungen und einen Verhaltenskodex einzusetzen;
- f) sich dafür einzusetzen, daß auch nach Ablauf der Pilotphase der gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation), sich die Geberländer die durch den Technologietransfer reduzierten Emissionswerte im Empfängerland nicht anrechnen lassen können.

18. Institutionelle Reformen

Ein Ziel von Rio war die Integration von Umwelt- und Entwicklungsfragen auf nationaler und internationaler Ebene auch im institutionellen Rahmen des Systems der VN. Tatsache ist jedoch, daß es trotz aller Reformbemühungen keine kohärente Umwelt- und Entwicklungspolitik der VN gibt und in vielen Fragen Interessenkonflikte und Konkurrenz auftreten. Die von den westlichen Industrieländern dominierten Bretton Woods-Organisationen sind mitverantwortlich für ökologische und soziale Krisen in vielen Teilen der Erde. Ihre Politik ist, trotz vorhandener Richtlinien oft weder sozial- noch umweltverträglich.

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ist ein Gremium ohne wirkliche Befugnisse. Ihre Einflußmöglichkeiten auf die Politik der zentralen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen Weltbank, IWF und WTO ist marginal. Gleichzeitig sind das Umweltprogramm UNEP und das Entwicklungsprogramm UNDP mit relativ geringen Finanzmitteln ausgestattet und in ihrer Struktur unübersichtlich und ineffizient aufgebaut, wodurch ihre Zuständigkeitsbereiche sehr schlecht koordinierbar sind. Auch die Arbeitsteilung zwischen UNEP und CSD ist bis heute nicht eindeutig geklärt.

Die Bundesregierung setzt sich bisher sowohl für eine Stärkung von UNEP als auch der CSD ein. Unklar ist dabei, wie sie sich eine Arbeitsteilung dieser Organe vorstellt und ob sie für eine Aufstockung der Finanzmittel von UNEP eintritt. Damit vertritt die Bundesregierung auf den ersten Blick eine progressive Position, wenn es um Fragen der institutionellen Reform der VN geht, während sie tatsächlich in weiten Teilen eine abwartende und unklare Haltung einnimmt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- a) sich für eine politische Aufwertung der CSD einzusetzen und ihre Kompetenz gegenüber dem IWF, der Weltbank und der WTO zu stärken;
- b) sich für eine Reform der VN einzusetzen, die eine stärkere Koordinierung und klare Aufgabenverteilung der einzelnen Organisationen und Sonderorganisationen der VN zur Folge hat und sicherstellt, daß die festgeschriebenen ökologischen und sozialen Richtlinien und Vereinbarungen des VN-Systems von den einzelnen Organisationen und Mitgliedstaaten verbindlich eingehalten werden;
- c) sich dafür einzusetzen, daß die multilateralen Entwicklungsbanken ihre Aktivitäten grundsätzlich an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten;
- d) daß für das internationale Umwelt- und Entwicklungsrecht funktionierende Monitoring-Mechanismen unter Beteiligung von NRO und bei Nicht-Einhaltung dieser völkerrechtlichen Verträge finanzielle und politische Sanktionsmechanismen eingeführt werden.

Bonn, den 11. Juni 1997

Michael Hustedt

Dr. Uschi Eid

Dr. Jürgen Rochlitz

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Gila Altmann (Aurich)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Ulrike Höfken

Dr. Angelika Köster-Loßack

Steffi Lemke

Simone Probst

Halo Saibold

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Marina Steindor

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

